

Stellungnahme

Betr.: Interview des Landrats zu Hartz IV und den Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen

Der Kreis Pinneberger Landrat konnte es leider nicht unterlassen, in seinem Interview über Hartz IV und die Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen aus einem durchsichtigen parteipolitischen Kalkül heraus Unsicherheiten und Halbwahrheiten zu verbreiten. Hierzu ist festzustellen:

1. Die Entlastungen für die Kommunen in Deutschland in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sind in den gemeinsamen Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat eindeutig garantiert. Sie sind durch zwei Revisionstermine im Jahr 2005 im März und im September abgesichert, um bei einem Nicht-Erreichen dieser Entlastung gegebenenfalls nachzusteuern.
2. Das Land Schleswig-Holstein hat sich eindeutig verpflichtet, die von der Bundespolitik ausgehenden Entlastungen für die Kommunen voll an die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein weiterzugeben. Dieses ist dem Landrat durch einen Brief von Finanzminister Ralf Stegner vom 23. September 04 an die kommunalen Verbände bekannt. In diesem Brief heißt es wörtlich: „Die Landesregierung hat im Gesetzentwurf zur Umsetzung des SGB II deutlich verankert, dass die vom Bund zugesagte quotale Beteiligung ungeschmälert an die Kommunen weitergeleitet wird. Nach den bisherigen Zahlen können die Kommunen mit Zahlungen von rund 120 Millionen Euro rechnen. Zu Beginn des Jahres 2005 wird die Landesregierung die vom Bund bereitgestellten Mittel nach einem noch zu vereinbarenden Verteilungsschlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen. Dabei soll eine Revisionsklausel greifen, um in Kenntnis der tatsächlichen Belastung zielgenau nachsteuern zu können. Weiterhin wird das Land seine Nettoentlastung von rund 26,85 Millionen – dies ist der voraussichtliche Saldo aus Einsparungen des Landes beim Wohngeld und Belastungen bei der Umsatzsteuer und den Kosten für Asylbewerber – an die Kommunen weiterleiten. Die Höhe der auf die Kreise und kreisfreien Städte entfallenden Anteile ist den kommunalen Landesverbänden bereits mitgeteilt worden.“
3. Der Bund erwartet von den Kommunen nicht, dass diese die gesamte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Einrichtung von Krippenplätzen nutzen, wie im Interview fälschlich behauptet wird. Vielmehr sollen von der Gesamtentlastung nur bis zu 1,5 Milliarden Euro für die Kinderbetreuung verwendet werden. Dabei sind in den ersten Jahren deutlich geringere Aufwendungen notwendig, so dass die Kommunen insgesamt eine noch größere Summe zur freien Entscheidung erhalten.
4. Die Entlastung der Kommunen ist dadurch sichergestellt, dass der Bund sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit 24,7

Prozent dauerhaft beteiligt. Damit bereits im ersten Jahr der Entlastung trotz aller Unwägbarkeiten des Übergangs garantiert ist, dass 2,5 Milliarden Euro bei den Kommunen ankommen, wird sich der Bund im kommenden Jahr sogar mit 29,14 Prozent beteiligen, woraus für die kommunalen Kassen eine vorläufige Entlastung von 3,2 Milliarden Euro erwartet wird. Davon werden auf jeden Fall die zugesagten 2,5 Milliarden Euro bei den Kommunen verbleiben. Die weiteren 0,7 Milliarden stellen eine Sicherheit für die Kommunen dar, die bei den Kommunen bleibt, falls sich herausstellt, dass durch Hartz IV tatsächlich höhere als bisher veranschlagte Kosten entstehen.